

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

DR. IUR. H.C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE
JOHANNES RAUWALD
RECHTSANWÄLTE

per beA
An das
Oberlandesgericht Hamm
4. Strafsenat
Heßlerstraße 53
59065 **H a m m**

Hamburg, am 15.06.2021/gs

Aktenzeichen: III-4 Ws 95/21

In der Strafsache

des

Georgios S p i r o u

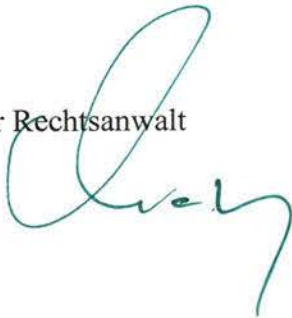
habe ich bei erneuter Durchsicht meiner Beschwerdebeurteilung vom 31.05.2021 festgestellt, dass sich bei der Quellenangabe in dem ersten Absatz auf S. 21 zwei Fehler eingeschlichen haben. Dieser letzte Absatz müsste insgesamt in richtiger Version lauten:

Sein Alibi wurde nie ernsthaft überprüft. Auf den zwei Screenshots von Video-Aufnahmen, die angeblich am Tag der Tat auf seiner Arbeitsstelle um 06:59 Uhr und 07:30 Uhr von ihm gefertigt worden sein sollen, ist er nicht zu erkennen. Wie ein Vergleich der beiden Bilder zeigt (Bl. 489 und 491), sind darauf nur Konturen jeweils einer Person zu erkennen; Die Person, um 06:59 Uhr abgebildet, trägt andere Kleidung als die Person auf dem Screenshot von 07:30 Uhr. Auf der der Kriminalpolizei überlassenen Liste der „Buchungen“ (Bl. 484 d.A. - für die Arbeitszeit der Mitarbeiter) erscheint er unter dem 15.09.2016 **nicht**. Unter 05.58 Uhr ist lediglich ein „KO“ vermerkt.

Des Weiteren übersende ich – nicht zur ergänzenden Begründung der Beschwerde, sondern allein zur Kenntnisnahme wegen des Sachzusammenhangs – meinen neuen beim Landgericht Münster eingereichten Wiederaufnahmeantrag, datierend auf den 15.06.2021, in der

Anlage.

Der Rechtsanwalt

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. v. ...', written over the printed text 'Der Rechtsanwalt'.